

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im OT Eibau

Auf Grund von § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kottmar am 17.12.2018 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im OT Eibau beschlossen:

I.

Die Regelung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im Ortsteil Eibau unter

IV. Entgelte

wird wie folgt geändert:

1. Die für die Benutzung des Faktorenhofs entstehenden Entgelte und sonstigen Entgelte sind in der untenstehenden Anlage der Benutzungs- und Entgeltordnung ausgewiesen und Bestandteil dieser Ordnung.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des Faktorenhofes Eibau tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Kottmar, den 18.12.2018

Görke
Bürgermeister



Anlage zur Benutzungs- und Entgeltordnung für den Faktorenhof im OT Eibau

Entgelt/Eintrittspreis Museum einschließlich evtl. Sonderausstellung:		
Kinder	unter 6 Jahren	frei
Kinder und Jugendliche	6 bis 16 Jahre	2,00 €
Ermäßigte	Schwerbehinderte, Schüler, Studenten*	2,00 €
Erwachsene		4,00 €
Entgelt/Eintrittspreis nur Sonderausstellung:		
Kinder und Jugendliche	bis 16 Jahre	frei
Ermäßigte	Schwerbehinderte, Schüler, Studenten*	1,00 €
Erwachsene		2,00 €
Entgelt/Eintrittspreis Gruppenbesucher mit Führung:		
Gruppe bis 9 Personen		4,00 €/Person
	zuzüglich Führungsgebühr einmalig	10,00 €/Gruppe
Gruppe 10 – 19 Personen		3,00 €/Person
	zuzüglich Führungsgebühr einmalig	15,00 €/Gruppe
Gruppe ab 20 Personen		3,00 €/Person
	zuzüglich Führungsgebühr einmalig	20,00 €/Gruppe
Schulklassen	einschließlich Begleitperson	2,00€/Person
	ohne Führungsgebühr	
Sonstige Entgelte:		
Nutzung Prunkzimmer		75,00 €
Nutzung Festsaal		80,00 €
Foto- und Filmerlaubnis		2,50 €

* Nach Vorlage eines Ausweises.